

**In Ausbildung investieren; „Erzieherausbildung mit optimierten
Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung
Neue Wege der Personalgewinnung in der EU**

**Mehr Qualität in Kindertagesstätten I –
Mehr akademisch gebildetes Personal in städtischen KiTas einsetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 03348
der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste
vom 30.08.2017**

**Mehr Qualität in Kindertagesstätten II –
Zusätzliches Nicht-pädagogisches Personal anstellen
Antrag Nr. 14-20 / A 03349
der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste
vom 30.08.2017**

**Mehr Qualität in Kindertagesstätten III –
Großeltern, Freiwillige & Co,
zusätzliche Personen für städtische KiTas begeistern
Antrag Nr. 14-20 / A 03350
der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste
vom 30.08.2017**

**Mehr Qualität in Kindertagesstätten IV –
Menschen mit Behinderung in die Arbeit der KiTa einbeziehen
und Inklusion leben
Antrag Nr. 14-20 / A 03351
der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste
vom 30.08.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12882

Anlage

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Münchner Stadtpolitik. Nachdem im Jahre 2013 der Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder unter drei Jahren ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt wurde, steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen und somit die Nachfrage nach qualifiziertem pädagogischen Personal weiterhin an.

Es ist dem Referat für Bildung und Sport ein Anliegen, die Thematik der Personalausbildung voranzutreiben und erprobte Maßnahmen zu verlängern bzw. auszubauen. In der Landeshauptstadt München stehen über 1400 Kindertageseinrichtungen zur Betreuung der Münchner Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zur Verfügung. Davon befinden sich 434 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose Münchens geht von einem weiteren Einwohnerzuwachs von ca. 300.000 Menschen für den Zeitraum 2015 – 2035 aus (siehe auch „Demografiebericht München – Teil 1“, Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08416 sowie „Demografiebericht München – Teil 2“, Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08966). Von heute bis 2035 entspricht das einem Wachstum von etwa 19 %.

Es ergibt sich dadurch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet von München. Aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen sind weiterhin steigende Stellen- und Beschäftigungszahlen zu erwarten.

Im Jahr 2017 haben sich bei RBS-KITA insgesamt 1.244 Personen auf eine Stelle im Erziehungsdienst beworben. Das waren 518 Bewerbungen von Fachkräften und 726 Bewerbungen von Ergänzungskräften. Dies führte zu Einstellungen von 309 Fachkräften sowie 265 Ergänzungskräften. Aufgrund dieser Einstellungen ist das Referat für Bildung und Sport in der Lage, die Fluktuation zu kompensieren.

Um den Personalbedarf für die Landeshauptstadt München decken zu können, sind auch in der Zukunft große Anstrengungen bei der Personalgewinnung nötig. Neue Ausbildungsvarianten, wie sie die Teilnahme der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) darstellt, die sich in den vergangenen Jahren bewährt haben, sollen ausgebaut werden.

Auf diesem Weg kann das Ziel erreicht werden, dass Studierende mit (Fach-)Abitur, die innerhalb von drei Jahren zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet werden, nach Abschluss der Ausbildung als Fachkräfte im Erziehungsdienst bei der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen.

Der Städtische Träger hat einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt für die EU-weite Personalgewinnung gewählt, der sich nun als sehr nachhaltig und erfolgreich bewährt hat: Durch Vermittlung des Fachbereichs Internationale Bildungsk Kooperationen beim Pädagogischen Institut im Referat für Bildung und Sport war die Kooperation mit der Universität Autónoma de Barcelona (UAB) möglich. Ein Konzept für das Programm „Spanische Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in Münchner Kindertageseinrichtungen“ wurde ausgearbeitet und soll auch auf weitere Universitäten übertragen werden.

Dieser Beschluss zum Ausbau der Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, den Bereich der frühkindlichen Bildung in München weiter zu verbessern und hat somit unmittelbaren positiven Einfluss auf die Bildungsgerechtigkeit für die Münchner Kinder.

2. Aktivitäten zur Personalgewinnung

Trotz der erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zum Personalerhalt sowie zur Personalgewinnung z.B. aus dem Personalbeschluss von 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620 vom 25.07.2012) sowie dem Beschluss zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz/Assistenzkräftenmodell von 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10770 vom 24.07.2013), wie bundesweite Werbekampagne, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Ergänzungskräfte, Etablierung einer Teilzeitberatungsstelle für den Erziehungsdienst, Einstellung von geringfügig Beschäftigten, spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Qualifizierung von Assistenzkräften zu Fach- oder Ergänzungskräften, ist es nicht gelungen, die Personallücke bei Fachkräften vollständig zu schließen.

Der Personalbeschluss 2012 hat die Ausrichtung der Personalgewinnung und des Personalerhaltes für die folgenden Jahre bestimmt. Er hat die Basis für vielfältige, teils befristete Projekte und dauerhafte Maßnahmen geschaffen. Alle umgesetzten Maßnahmen und Projekte dienen der Verbesserung der Arbeitssituation vor Ort bzw. der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Allgemeinen und kommen schließlich den Münchner Kindern zugute.

Ein weiterer Beschluss zur Abfederung des Personal mangels in den Münchner Kindertageseinrichtungen folgte 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160 vom 25.03.2015). Hier sind verschiedenste Maßnahmen enthalten wie z.B. Intensivierung und Ausbau der Teilzeitberatung, Förderung von Supervision und Teammaßnahmen, Einsatz von Hausaufgabenhilfen, Kooperationsprojekte mit ausländischen Hochschulen, Ausweitung der kurzfris-

tigen Beschäftigungsverhältnisse, Kostenübernahme für Gleichwertigkeitsanerkennungen, Ausbau des Bewerberbüros und Aufbau eines Praktikumsbüros, Maßnahmen aus dem Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Personalentwicklung, Verstärkung des Assistenzkraftmodells und Ausweitung auf die freien Träger, Unterstützungsmaßnahmen für das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Seit 2016 bietet die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Kooperation mit RBS-KITA und RBS-A-4 die „Variante 2“ an (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05850 vom 15.06.2016).

Aufgrund der großen Anzahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern und aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen der Lehrkräfte der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik sowie der kooperierenden Einrichtungen wurde die Anzahl der OptiPrax-Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/2019 einmalig auf vier Klassen verdoppelt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09935 vom 23.11.2017).

3. In Ausbildung investieren

3.1 Zwei zusätzliche aufsteigende Eingangsklassen im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München ab dem Schuljahr 2019/2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss von 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09935) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, „dem Stadtrat einen finanzwirksamen Beschluss zur unbefristeten oder befristeten Stellenschaffung für vier Eingangsklassen in OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzulegen, je nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“. Mit der aktuellen Vorlage wird dem Stadtrat die Möglichkeit einer Stellenschaffung für zwei zusätzliche Eingangsklassen in OptiPrax vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

3.1.1 Durchführung, Ausweitung und Verlängerung des Modellversuchs

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) bietet im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (mittlerweile: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, StMUK) in Kooperation mit RBS-KITA und RBS-A-4 die „Variante 2“ an. In dieser Ausbildungsform werden Studierende mit (Fach-)Abitur innerhalb von drei Jahren zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet. Dazu wurden für das Schuljahr 2016/2017 zwei Modellklassen mit

insgesamt 50 Schülerinnen und Schülern gebildet, die über drei Jahre aufsteigen und innerhalb des Modellversuchs zweimal nachbesetzt werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05850 vom 15.06.2016). Aufgrund der großen Anzahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern und aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen der Lehrkräfte der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik sowie der kooperierenden Einrichtungen wurde die Anzahl der OptiPrax-Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/2019 einmalig auf vier Klassen verdoppelt (vgl. Vorlage Nr. 14-20 / V 09935 vom 23.11.2017).

Mit der zwischenzeitlich erfolgten Verlängerung des Schulversuchs um ein weiteres Schuljahr ist davon auszugehen, dass das StMUK einen fließenden Übergang des Schulversuchs plant, der eine nahtlose Fortführung der OptiPrax-Ausbildung als Variante der Regelausbildung zulässt. Da dafür aber noch kein genaues Schuljahr feststeht, erscheint es sinnvoll, im Vorfeld der Überleitung keine organisatorischen Brüche und personellen Engpässe an der Fachakademie für Sozialpädagogik und in den Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA entstehen zu lassen. Deshalb schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, auch ab dem Schuljahr 2019/2020 jeweils vier Eingangsklassen in OptiPrax zu bilden und aufsteigen zu lassen. Ansonsten müssten alle bis zum Schuljahr 2018/2019 gebildeten Eingangsklassen und Praktikumsstellen ohne Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen in den darauf folgenden Schuljahren bis zum Schuljahresende 2020/2021 auslaufen. Mit kontinuierlicher Nachbesetzung könnte ein Vollausbau im Schuljahr 2020/2021 erreicht werden. Dann würden 300 Studierende über drei Jahrgänge in 12 OptiPrax-Klassen an der FAKS unterrichtet und in 150 kooperierenden Kindertageseinrichtungen praktisch unterwiesen werden. Die hohe Zahl der Lehrerwochenstunden, die in jeder Klasse unterrichtet wird (bis zu 92 LWSt pro Klasse), ergibt sich aus dem Unterricht, der teilweise in zwei Gruppen geteilt wird, und aus der großen Anzahl an Pflichtwahlfächern, die für Instrumentalunterricht und Rhythmik/Bewegung angeboten werden. Hinzu kommt auch noch die anteilige Betreuung in den Praxisphasen, die auch von Lehrkräften der Fachakademie geleistet wird.

Vor dem Hintergrund der Jährlichkeit des Haushalts wird mit diesem Beschluss jedoch nur die Bildung von zwei zusätzlichen Eingangsklassen zum Schuljahr 2019/2020 beantragt. Die Bildung von zwei weiteren Folgeklassen wird mit gesondertem Beschluss im Jahr 2019 beantragt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, die Bildung von zwei zusätzlichen Eingangsklassen in OptiPrax ab dem Schuljahrgang 2019/2020 und die damit verbundene Einrichtung von bis zu 7,08 Vollzeitäquivalenten für Lehrkräfte und 50 Vollzeitäquivalente für Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen) zu bewilligen.

Da aufgrund der positiven Erfahrungen davon ausgegangen wird, dass OptiPrax als Variante in die Regelausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher übernommen wird, werden die

bereits vorhandenen 200 Pseudo-VZÄ-Stellen zur Entfristung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 an das Personal- und Organisationsreferat gemeldet.

Während des Schulversuchs kooperiert die FAKS mit RBS-KITA und den Tagesheimen von RBS-A-4. In der Aufbauphase ist es aufgrund von vielfältigen Abstimmungsprozessen nach wie vor sinnvoll, diese enge Kooperation aufrechtzuerhalten. Nach Abschluss des Schulversuchs wird die Fachakademie auch Kooperationen mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen eingehen. Diese können sich in München derzeit an fünf weiteren Fachakademien als Praxispartner in diesem Ausbildungsmodell beteiligen und einbringen. So bieten die Fachakademien der Caritas, der Stiftung katholischer Bildungsstätten, der Inneren Mission und der Arbeiterwohlfahrt München und Oberbayern OptiPrax bereits seit dem Modellstart an. Hinzu kommt noch die Fachakademie der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste, die OptiPrax seit dem Schuljahr 2017/2018 anbietet.

3.1.2 Personalbedarf und Personalkosten

3.1.2.1 OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

A Personalkosten

Bei zwei zusätzlichen Eingangsklassen im OptiPrax-Schulversuch, die mit Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen durchlaufen, entstehen folgende Personalbedarfe:

Nr.	Bereich	Funktion	LWST*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
Erstes Schuljahr: Einrichtung von vier Klassen							
1.	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	119,00	27,00	4,41	A 12/E 11	ab Schuljahr 2019/2020 unbefristet
2.		Lehrdienst 4. QE	64,00	24,00	2,67	A 14/E 14	
Summe			183,00		7,08		

Nur nachrichtlich:

Nr.	Bereich	Funktion	LWST*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
Zweites Schuljahr: Einrichtung von vier Klassen							
3.	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	125,00	27,00	4,63	A 12/E 11	ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet
4.		Lehrdienst 4. QE	60,00	24,00	2,50	A 14/E 14	
Summe			185,00		7,13		

*LWST = Lehrerwochenstunden auf Basis der für den Unterricht anzusetzenden Stunden für vier Klassen

**UPZ = Unterrichtspflichtzeit einer Lehrkraft

***VZÄ = Vollzeitäquivalent (LWST/UPZ)

Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrbedarfsberechnung ermittelt (QE 3: 27 LWSt, QE 4: 24 LWSt entsprechen 1 Vollzeitäquivalent und insgesamt 92 LWSt pro Klasse [teilweise geteilter Unterricht]) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMUK erstattet.

Für die Aufstockung der Eingangsklassen entstehen folgende Kosten:

Jahr	Berechnung	Kosten bis zu
2019	vom 01.09.2019 bis 31.12.2019 <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4,41 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) x 71.050 € (JMB) x 4/12 ▪ 2,67 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14) x 91.950 € (JMB) x 4/12 	186.279,00 €
Ab 2020 ff.	vom 01.01. bis 31.12. <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4,41 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) x 71.050 € (JMB) ▪ 2,67 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14) x 91.950 € (JMB) 	558.837 €

B Erlöse und Einsparungen

Jahr	Berechnung	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ bis zu
2019	vom 01.09.2019 bis 31.12.2019 <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4,41 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,67 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14) 	186.279,00 €	93.140,00 €
Ab 2020 ff.	vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4,41 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,67 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14) 	558.837,00 €	279.419,00 €

Die staatlichen Lehrpersonalzuschüsse (LPZ) decken im Mittelwert rd. 50 % der Kosten für das städtische Lehrpersonal.

C Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich 2019 um bis zu 186.279 Euro und ab 2020 um bis zu 558.837 Euro jährlich, davon sind 2019 bis zu 186.279 Euro und ab 2020 bis zu 558.837 Euro zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich 2019 um bis zu 93.140 Euro und ab 2020 um bis zu 279.419 Euro, davon sind 2019 bis zu 93.140 Euro und ab 2020 bis zu 279.419 Euro zahlungswirksam.

3.1.2.2 OptiPrax im Bereich RBS-KITA und RBS-A-4

A Personalkosten

Für die geplante Fortführung des Modellversuchs zum 01.09.2019 ergibt sich nach Entfristung der 200 Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen) im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 (siehe oben, Kapitel 3.1.1) ein Bedarf von 50 VZÄ Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen), davon 42 VZÄ für den Städtischen Träger des Geschäftsbereichs KITA und 8 VZÄ für die Tagesheime des Geschäftsbereichs A-4.

Dadurch entstehen pro Ausbildungszeitraum von 3 Jahren folgende Kosten:

Jahr	Berechnung	Kosten
2019	50 x 5.780 € (JMB Ausbildungsentgelt 1)	289.000,00 €
2020	50 x 17.520 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 u 2)	876.000,00 €
2021	50 x 18.320 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 u 3)	916.000,00 €
2022 ff.	50 x 11.660 € (JMB Ausbildungsentgelt 3) ab September 2022 analog 2019 ff. (Beginn neuer Ausbildungszeitraum)	583.000,00 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		2.664.000,00 €

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.09.2019 unbefristet	OptiPrax	42,00	TVAöD	2019: 242.760,00 € ab 2020: bis zu 769.440,00 €

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.09.2019 unbefristet	OptiPrax	8,00	TVAöD	2019: 46.240,00 € ab 2020: bis zu 146.560,00 €

B Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht um 242.760,00 Euro im Jahr 2019 und bis zu 769.440,00 Euro ab 2020, davon sind 242.760 Euro 2019 und bis zu 769.440,00 Euro ab 2020 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich um 46.240,00 Euro im Jahr 2019 und bis zu 146.560,00 Euro ab 2020, davon sind 46.240,00 Euro 2019 und bis zu 146.560,00 Euro ab 2020 zahlungswirksam.

3.1.2.3 OptiPrax beim Städtischen Träger – Betreuung und Koordination OptiPrax-Ausbildung

Die Koordinationsstelle sichert die intensive Betreuung der Studierenden in der Praxis mit Hilfe der Praxismentorinnen und -mentoren vor Ort und gewährleistet die Breitbandausbildung in allen Altersgruppen. Dazu muss sie die praktischen Ausbildungsstellen akquirieren

und die Einplanung der Studierenden in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen, da die Studierenden jeweils zum 1. September ihre Praxisstelle wechseln. Die Koordinationsstelle ist damit erster Ansprechpartner für die Fachakademie ebenso wie für die OptiPrax-Studierenden bei Problemen in der Praxis. Die Organisation bzw. Unterstützung bei Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltungen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Evaluation und Weiterentwicklung des neuen Modells von Seiten der Praxis. Außerdem erfolgt die Mitarbeit beim Auswahlverfahren.

OptiPrax zeichnet sich durch seine stringente Struktur und seinen hohen Qualitätsanspruch bei der Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Ohne die Koordinierungsstelle hätten alle Beteiligten mit vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zu Lasten der ausbildenden Einrichtungen und der Studierenden ginge – OptiPrax bliebe damit für viele unattraktiv. Die Folge wären vermehrte Ausbildungsabbrüche und eine zurückgehende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für diese Ausbildungsform.

Zum Juli 2016 wurde eine bis 31.08.2021 befristete Stelle mit 19,5 Stunden eingerichtet, die im Oktober 2016 besetzt wurde. Die Stelle wird zur Entfristung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 an das Personal- und Organisationsreferat auf dem Verwaltungsweg gemeldet.

Die Koordinierungsstelle OptiPrax hat eine zentrale Rolle beim Aufbau dieses Ausbildungsmodells übernommen. Im vorgegebenen staatlichen Rahmen hat die Koordinierungsstelle in Absprache mit den Ausbildungsbeteiligten die praktische Ausbildung strukturiert und die kontinuierliche Betreuung der Studierenden und eine Vernetzung der beiden Lernorte gewährleistet. Durch die dadurch gewonnene Ausbildungsqualität kann das Ziel erreicht werden, dass nach Abschluss der Ausbildung die Studierenden als Fachkräfte im Erziehungsdienst bei der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen.

Während bei der Einrichtung der befristeten Stelle 50 Studierende zu betreuen waren, sind es aktuell 100 und ab September 2018 aufgrund der Ausweitung von Ausbildungsstellen bereits 200 Studierende. Im Vollausbau sollen stets 300 praktizierende Studierende durch die Koordinierungsstelle betreut werden.

Der Ausbildungsverlauf ist zu begleiten, auch durch Besuche in der Kindertageseinrichtung. Fragenklärungen der Studierenden, Praxismentorinnen und -mentoren sowie Einrichtungsleitungen sind zu organisieren. Die Beratung, Vermittlung und Koordination in Fällen von Ausbildungsproblemen wird sichergestellt. Durch die Zunahme von Klassen werden auch die Praxislehrerinnen und -lehrer an der Fachakademie mehr mit der entsprechenden Zunahme von Absprachen. Für zunehmend mehr Studierende muss der Praxisstellenwechsel zum jeweiligen 1. September organisiert werden ebenso wie das Grundschulpraktikum im zweiten Ausbildungsjahr.

Der Aufwand für die Betreuung und Koordination beim Städtischen Träger erhöht sich analog der Zunahme der Studierendenzahl. Um die Qualität der Koordination mit allen Ausbildungsbeteiligten zu sichern und die Betreuung der Studierenden sicherzustellen, ist eine Aufstockung von einer halben (Stelle A424831; Entfristung auf dem Verwaltungsweg) zu einer ganzen Stelle dringend erforderlich.

A Personalkosten

Neue Stelle

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2019 unbefristet	Erziehungsdienst Betreuung und Koordination OptiPrax	0,5	EGr. S 12 TVöD	33.305,00 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es werden 0,5 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, was einen zusätzlichen Raumbedarf bei RBS-KITA-ST in der Landsberger Straße 30 auslöst. Die Stelle soll ab 01.01.2019 besetzt werden. Der neue Arbeitsplatz von 0,5 VZÄ wird beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und soll im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

Der Arbeitsplatz kann auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Es wird dadurch ein Flächenbedarf beim Referat für Bildung und Sport ausgelöst.

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 34.105 Euro jährlich, davon sind bis zu 34.105 Euro jährlich zahlungswirksam.

3.1.2.4 Personalbedarf KITA Geschäftsstelle Personal, Praktikumsbüro

Im Jahre 2015 hat der Stadtrat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160 den Aufbau eines Praktikantenbüros für Praktikantinnen und Praktikanten bei RBS-KITA beschlossen.

Seitdem werden die Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar, im Berufspraktikum und im Freiwilligen Sozialen Jahr, die Praktikantinnen und Praktikanten für Assistenzkräfte zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger sowie die Studierenden im Modell OptiPrax von der Geschäftsstelle Personal betreut (1,0 VZÄ).

Um die korrekte personalwirtschaftliche Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ebenso wie die Besetzung der Stellen und damit die Ausstattung der städtischen Einrichtungen mit Praktikanten weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich, die personelle Ausstattung im Praktikumsbüro um 0,5 Vollzeitäquivalente zu verstärken.

Ohne personelle Verstärkung in diesem Bereich würde es zunehmend schwieriger, die Ausweitung des OptiPrax-Modells in der nötigen Art und Weise zu unterstützen. Nicht zuletzt verlief die Personalgewinnung von bei der Landeshauptstadt München ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern, die dringend für die Kindertageseinrichtungen benötigt werden, nicht im angestrebten Umfang, wodurch wiederum ein Imageverlust für die Stadt zu erwarten wäre.

Eine weitere Aufgabenmehrung im Praktikumsbüro ergibt sich dadurch, dass zukünftig bis zu 120 Personen betreut werden, die ein Praktikum in Form einer sechswöchigen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung zur Zulassung zur Ausbildung OptiPrax beim Städtischen Träger ableisten können.

Diese Tätigkeit kann gemäß Referentenverfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 25.07.2017 als verpflichtende Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am OptiPrax-Modellversuch nunmehr mit einer angemessenen Vergütung von der Landeshauptstadt München angeboten werden.

Dieses „Praktikum“ wird hauptsächlich von Abiturientinnen und Abiturienten genutzt werden, die während ihres Schulbesuches bis dato keine Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung vorweisen können. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann festgestellt werden, dass die Bewerbungszahlen von Abiturientinnen und Abiturienten stark ansteigen, so dass in Zusammenarbeit mit der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik eine Anzahl von 120 Bewerbungen realistisch erscheint. Da dieses Praktikum in maximal zwei Abschnitten abgeleistet werden kann, was sicherlich angenommen werden wird, weil verstärkt die Ferienzeiten von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden, ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand, was in der folgenden Tabelle verdeutlicht werden soll:

Entwicklungen der Fallzahlen:

	Anzahl	Fälle	Aufwand (Vorstellungsrunden, Stelle finden, Vertrag/Einstellung, Führungszeugnis etc.)
6-wöchige Tätigkeit vor OptiPrax neu ab 2017/2018	120	120 x 2 = 240 (da Tätigkeit in 2 Abschnitten absolviert werden kann)	ab 2017/2018: 240 x ca. 3,5 Std. = 840 Std.
OptiPrax	2016: 50 2017: 50 2018: 100		2018: 2 x 4 Tage (in den Vorjahren 4 Tage) Vorstellungsrunde à 8 Std. = 64 Std. im Jahr 2018 (in den Vorjahren 32 Std.) Einstellungsprocedere pro Fall ca. 3,5 Std. 2016: 50 x 3,5 Std. = 175 2017: 50 x 3,5 Std. = 175 2018: 100 x 3,5 Std. = 350

Zusammengerechnet ergeben sich 840 Std. + 64 Std. + 350 Std. = 1.254 Std., entspricht ca. 0,78 VZÄ (1.254 Std./1.600,73 Std. Nettoarbeitszeit Verwaltungsdienst), davon werden 0,50 VZÄ in der Beschlussvorlage beantragt.

A Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.01.2019 unbefristet	Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Personalangelegenheiten (Praktikanten)	0,5	BesGr A10 / EGr E9c TVöD	25.365,00 € / 31.140,00 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2019 - 2024	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es werden 0,5 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, was einen zusätzlichen Raumbedarf bei RBS-KITA-GSt-PuO in der Landsberger Straße 30 auslöst. Die Stelle soll ab 01.01.2019 besetzt werden. Der neue Arbeitsplatz von 0,5 VZÄ wird beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und soll im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

Der Arbeitsplatz kann auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Es wird dadurch ein Flächenbedarf beim Referat für Bildung und Sport ausgelöst.

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 31.940 Euro jährlich, davon sind bis zu 31.940 Euro jährlich zahlungswirksam.

4. Städtischer Träger – Neue Wege der Personalgewinnung

4.1 Neuschaffung 0,5 VZÄ Personalgewinnung EU – bilinguale Kindertageseinrichtungen

Neben der Verfestigung der Kooperation mit der Universität Autónoma de Barcelona wurden auch weitere Kontakte zu Universitäten angebahnt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert. Die zukünftige Aufbauarbeit bedarf vieler Gespräche und Abklärungen, bis ein passgenaues Konzept entsteht. Dies hängt von den unterschiedlichen Curricula ab, welcher Teil des Studiums im Ausland absolviert und wie die Zeit im Ausland durch europäische Fördermittel unterstützt werden kann. Außerdem müssen die Vorgaben der Landeshauptstadt München berücksichtigt und korrekt angewandt werden und zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten Deutschkurse zur Vorbereitung ermöglicht werden.

Aktuell bestehen Erstkontakte zu den Universitäten und Hochschulen in Edinburgh (Schottland), Nizza, Bordeaux und Straßburg (Frankreich), Barcelona (Universität Barcelona als zweite Universität für Kindheitspädagogik in Barcelona neben der UAB) und Toledo (Spanien). Interesse wurde bereits bekundet aus Portugal und Italien.

Aufgrund des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 02411 „Ausbau der bilingualen Angebote in städtischen Kindertageseinrichtungen“ wurde dem Bildungsausschuss in der gemeinsamen Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 10.04.2018 die Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 10986 „Bilinguale Angebote in städtischen Kindertageseinrichtungen“ vorgelegt. Um den Aufbau bilingualer Kindertageseinrichtungen beim Städtischen Träger voranzubringen (Mehrsprachigkeit plus spielerische Einführung einer europäischen Fremdsprache mit alltagsintegrierten Angeboten), wurde die Koordinatorin Personalgewinnungsprojekte EU in operative Überlegungen einbezogen.

Auch in das seit 2014 bestehende Programm des Referats für Bildung und Sport, KITA, Städtischer Träger und des Institut Français „Elysée 2020“ ist die Stelle wegen der Verbindung zu europäischen Universitäten und der Personalgewinnungsmöglichkeiten von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern mit einbezogen.

Sieben Kindertageseinrichtungen wurden für ihre Arbeit im Bereich der bilingualen Erziehung ausgezeichnet und haben das Label „Ecoles maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ erhalten.

Dieses basiert auf der deutsch-französischen Qualitätscharta, die zum Anlass des 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages vom damaligen französischen Minister für Bildung, Vincent Peillon, und Annegret Kramp-Karrenbauer, ehemalige Ministerpräsidentin des Saarlandes und zu dem Zeitpunkt Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten, im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vorgestellt wurde. Diese Charta ist Teil der Agenda 2020, die unter anderem das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 insgesamt 200 bilinguale Kindertageseinrichtungen und Ecoles maternelles zu schaffen.

Beim Städtischen Träger sind folgende Kindertageseinrichtungen anerkannt:

- Haus für Kinder Müllerstr. 5
- Haus für Kinder Lanzenstielstr. 14
- Kindergarten Dietzfelbinger Pl. 7
- Haus für Kinder Corneliusstr. 17
- Hort Nimrodstr. 2
- Haus für Kinder Himbselstr. 1 (derzeit Reitmorstr.)
- Kindergarten Sandstr. 22

Zur Ausweitung der französischen Angebote und zum Aufbau weiterer Sprachen wie Englisch und Spanisch erweisen sich die Kooperationen mit den Universitäten und Hochschulen im europäischen Raum als sehr produktiv, um auch muttersprachliche Fachkräfte für die bilingualen Einrichtungen zu gewinnen.

Des Weiteren wird das Aufgabenfeld hinsichtlich des Aufbaus der bilingualen Kindertageseinrichtungen um folgende Bereiche erweitert:

- Vernetzungsarbeit zwischen Städtischem Träger, Fachberatung, Fachbereich Internationale Bildungskooperationen beim Pädagogischen Institut, Städtischer Fachakademie für Sozialpädagogik, KITA Geschäftsstelle Personal, KITA Stabsstelle Kommunikation und Marketing und weiteren städtischen Referaten, z.B. Personal- und Organisationsreferat - Personalentwicklung - Demografie - Betriebliche Gleichstellung - Interkulturelle Öffnung,
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München - „Lehrstuhl für Mehrsprachigkeit“,
- Mehrung der länderübergreifenden institutionellen Kontakte wie z. B. Konsulate, Ministerien, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Institut Français,
- Mitarbeit im Arbeitskreis Konzeptentwicklung für alltagsorientierte, bilinguale Angebote in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen,
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Fortbildungsprogrammen zum Thema Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenangebot,
- Mitarbeit bei Delegationsanfragen für den Elementarbereich.

Die Anfragen von Delegationen aus den Kooperationsländern steigen, um sich ein Bild von dem hiesigen Bildungs- und Erziehungssystem zu machen und im interkulturellen Austausch zu bleiben. Diese Besuche werden hauptsächlich durch EU-Mittel finanziert, erfordern jedoch eine intensive Organisation. Die Begegnungen sind für alle Beteiligten bereichernd, erweitern den eigenen Horizont und wirken noch lange beruflich und persönlich nach.

Für den Aufbau zusätzlicher Kooperationen zur Personalgewinnung mit Universitäten und Hochschulen in weiteren Ländern der EU und die weiteren Aufgaben beim Aufbau von bilingualen Kindertageseinrichtungen beim Städtischen Träger wird zur Bewältigung des enormen Arbeitszuwachses eine zusätzliche 19,5-Stunden-Stelle, ebenso in TVöD S 12, beantragt. Die bereits bestehende 19,5-Std-Stelle wird zur Entfristung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 an das Personal- und Organisationsreferat auf dem Verwaltungsweg gemeldet.

4.2 Bedarfsdarstellung

A Personalkosten

Neu zu schaffende Stelle:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Unbefristet ab 01.01.2019	Erziehungsdienst Koordination Personalgewinnungs- projekte in der EU – bilinguale Kindertageseinrichtungen	0,5	EGr. S 12 TVöD	33.305,00 €

B Sachkosten Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es werden 0,5 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, was einen zusätzlichen Raumbedarf bei RBS-KITA-ST in der Landsberger Straße 30 auslöst. Die Stelle soll ab 01.01.2019 besetzt werden. Der neue Arbeitsplatz von 0,5 VZÄ wird beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und soll im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

Der Arbeitsplatz kann auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Es wird dadurch ein Flächenbedarf beim Referat für Bildung und Sport ausgelöst.

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 34.105 Euro jährlich, davon sind bis zu 34.105 Euro jährlich zahlungswirksam.

5. Stadtratsanträge

5.1 Stadtratsantrag „Mehr Qualität in Kindertagesstätten I – Mehr akademisch gebildetes Personal in städtischen KiTas einsetzen“

(Antrag Nr. 14-20 / A 03348, Anlage 1)

In diesem Stadtratsantrag wird gefordert, vermehrt akademisch gebildetes Personal für die Arbeit in städtischen Kindertagesstätten zu werben.

Mit dem Begriff „akademisch gebildetes Personal“ werden teilweise unterschiedlichste Berufsgruppen beschrieben. Die beiden größten akademischen Berufsgruppen beim Städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen sind die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen und die Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Alle haben einen Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss. Der weiterbildende Studiengang für die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen existiert seit 10 Jahren an der Hochschule München und an der Katholischen Stiftungshochschule München. Besonders an der Katholischen Stiftungshochschule in München, die ihren Studiengang berufsintegrierend organisiert hat, studieren viele bei KITA beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Arbeitgeber Landeshauptstadt München unterstützt das weiterbildende Studium mit 10 Tagen bezahlter Arbeitsbefreiung pro Jahr. Inzwischen wurde eine Vielzahl von Stellen sowohl in der Führungsebene als auch auf speziellen Funktionsstellen mit diesen Akademikerinnen und Akademikern besetzt.

Eine weitere Gruppe sind die Grundschullehrerinnen und -lehrer im Erziehungsdienst. Hier wurden ab 2010 drei Jahre lang Grundschullehrerinnen und -lehrer mit Lehramtsbefähigung für die Grundschule in einem für sie zugeschnittenen Zertifikatskurs am Pädagogischen Institut zur sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert.

Zusätzlich gibt es inzwischen eine Vielzahl von Beschäftigten mit einem sonstigen pädagogischen Studium, das sie entweder in Deutschland oder in anderen Ländern absolviert haben. Häufig ist dieser Abschluss wegen fehlender frühpädagogischer Inhalte für eine Zustimmung zur Beschäftigung als pädagogische Fachkraft durch die Regierung von Oberbayern nicht ausreichend. Hier gelingt der Einstieg in eine städtische Kindertageseinrichtung dann als pädagogische Ergänzungskraft. Durch diese Arbeit mit den Kindern, Eltern und im Team funktioniert die Aneignung spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen für die pädagogische Arbeit in München.

Anschließend gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann unterschiedliche Weiterbildungswege zur pädagogischen Fachkraft. Seit etwa 25 Jahren gibt es den einjährigen Abendlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik. Ab Januar 2018 wird im Pädagogischen Institut ein Lehrgang während der Arbeitszeit angeboten. Abschluss bei diesen beiden Wegen ist die staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. als Erzieher. Die Stiftungshochschule etablierte einen speziellen Studiengang für Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge (BEFAS), der berufsintegrierend je nach Vorleistung im bisherigen Studium nur wenige Semester dauern kann. Dieser Studiengang endet mit der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder -pädagoge.

Im September 2017 veröffentlichte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Möglichkeit eines Zertifikatskurses für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger: Ausbau multiprofessioneller Teams in Bayern – Weiterbildung zur zertifizierten „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“. In einer Liste geeigneter Berufe sind orientiert am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verschiedenste akademische Abschlüsse aufgelistet, wie z.B. Pädagogin/Pädagoge, Religionspädagogin/Religionspädagoge, Gemeindegemeinschaftsassistentin/-assistent, Psychologin/Psychologe, Sprachheiltherapeutin/-therapeut, Mathematiklehrerin/-lehrer, Physiklehrerin/-lehrer, Fachlehrerin/-lehrer, Theaterpädagogin/-pädagoge, Kulturpädagogin/-pädagoge, Musikpädagogin/-pädagoge, Kunstpädagogin/-pädagoge, Rhythmiklehrerin/-lehrer, Sportlehrerin/-lehrer, Lehrerin/Lehrer für Sonderpädagogik, Ökotrophologin/Ökotrophologe. Der 15-monatige Weiterbildungskurs ermöglicht nach Abschluss die Tätigkeit als pädagogische Fachkraft im Bildungsbereich des Grundstudiums, nach fünfjähriger Bewährung im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern auch die allgemeine Beschäftigung als pädagogische Fachkraft. Durch diesen Zertifikatskurs entstand eine weitere Möglichkeit, akademisch gebildetes Personal als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Arbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen.

Der große Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Personalgewinnungsprobleme fand überwiegend an den Fachakademien für Sozialpädagogik mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ statt. In Bayern sind diese Ausbildungsstellen sehr erfahren und anerkannt, die Absolventinnen und Absolventen erwerben hier besondere Kompetenzen für die praktische Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans in der Arbeit mit Kindern, Eltern und dem Team. Das führte dazu, dass im Rahmen der Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) die Fachakademieausbildung als Meisterausbildung im Level 6 eingeordnet wurde. Auf gleicher Ebene wurden die Bachelorabschlüsse der Hochschulen und Universitäten einsortiert. Der DQR fragt nicht, wo die Ausbildung absolviert wurde, sondern welche Kompeten-

zen die Absolventinnen und Absolventen erwerben konnten, die sie anschließend in der Praxis auch anwenden können. Da der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) die Einordnung der hier absolvierten Ausbildungen übernommen hat, kann beispielsweise eine in Bayern ausgebildete Erzieherin/ein in Bayern ausgebildeter Erzieher in einem EU-Land, das die frühpädagogische Ausbildung auf Hochschulebene organisiert hat, auf gleichem Qualifikationsniveau arbeiten. So gesehen sind alle pädagogischen Fachkräfte, die überwiegend an einer Fachakademie studiert haben, bereits akademisch gebildet.

Wegen des hohen Anteils an akademisch gebildeten pädagogischen Fachkräften beim Städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen und der vielfältigen Einmündungsmöglichkeiten und Weiterqualifizierungswegen in München wird von einem zusätzlichen Konzept zur Gewinnung von akademisch gebildetem Personal abgesehen.

5.2 Stadtratsantrag Mehr Qualität in Kindertagesstätten II – Zusätzliches Nicht-pädagogisches Personal anstellen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03349, Anlage 2)

Das Ziel dieses Stadtratsantrags ist es, zusätzliches Personal aus verschiedenen Berufsfeldern in Kindertageseinrichtungen einzusetzen, um dadurch das pädagogische Personal zu unterstützen und zu entlasten.

Erfahrung mit dem Einsatz von Verwaltungskräften wird seit September 2014 im Modellprojekt „Regionalhaus“ gesammelt. Dort sind Verwaltungskräfte mit 20 Std./19,5 Std. in BesGr. A7/EGr. E7 TVöD zur Unterstützung tätig. Die Erfahrungen dort sind positiv, die Verwaltungskräfte sind eine gute Ergänzung zum pädagogischen Personal der Einrichtung und entlasten deutlich die Leitung.

Laut einer Mitteilung des Ministeriums gibt es Überlegungen, Verwaltungskräfte an den Kindertageseinrichtungen fördern zu wollen. Bis dato liegen jedoch noch keine genaueren Informationen hierzu vor. Sämtliche Überlegungen dazu dienen allerdings der Entlastung der Leitungen, um diesen zu ermöglichen, ihren Führungsaufgaben nachzukommen (u.a. den Umgang mit Personalmangel zu verbessern).

Solange noch keine Entlastung der Leitungen gesetzlich gefördert wird, behilft sich das Referat für Bildung und Sport mit einer ersten Stufe der Verwaltungsentlastung: Um langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erziehungsdienst, die laut personalärztlichem Gutachten nicht mehr alleinverantwortlich im Kinderdienst einsetzbar sind, eine weitere Beschäftigung zu bieten, wurde das Projekt „Büroassistenz“ konzipiert, das seit September 2014 läuft. Nach entsprechenden Fortbildungen übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verwaltungsaufgaben an den Kindertageseinrichtungen und entlasten so die Leitungen. Da die Beschäftigten aufgrund des Gutachtens bereits zusätzlich beschäftigt wurden, entstanden so keine Kosten.

Da allerdings aus dieser Zielgruppe nicht genügend Personen für eine Tätigkeit als „Büroassistenz“ gewonnen werden können (bisher 28 Personen), wurde der Personenkreis auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert, die kein personalärztliches Gutachten haben (bisher 10 Personen). Dies wird auch als Maßnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gesehen. Diese Beschäftigten müssen allerdings weiterhin zu 100 Prozent im KiBiG.web und im Anstellungsschlüssel geführt werden. Für eine anteilige „Freistellung“ des Personals für die Verwaltungsaufgaben wäre ein Finanzierungsbeschluss mit entsprechenden Ersatzstellen nötig.

5.3 Stadtratsantrag „Mehr Qualität in Kindertagesstätten III – Großeltern, Freiwillige & Co, zusätzliche Personen für städtische KiTas begeistern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03350, Anlage 3)

Der Stadtratsantrag zielt darauf ab, Menschen, die sich unentgeltlich und freiwillig in Kindertageseinrichtungen engagieren wollen, für eine Tätigkeit auf Stundenbasis für einzelne Einrichtungen zu gewinnen.

Gute Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement liegen im Bereich der Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen bereits vor. Die Anregung wurde bereits aufgegriffen, eine weitere Ausdehnung der Möglichkeiten des freiwilligen und unentgeltlichen Engagements wird vertieft abgeklärt. Wichtige Themen sind beispielsweise die Einbindung ins Team, die Voraussetzungen und Verbindlichkeiten für die Mithilfe, mögliche Einsatzfelder und die rechtliche Situation.

5.4 Stadtratsantrag „Mehr Qualität in Kindertagesstätten IV – Menschen mit Behinderung in die Arbeit der KiTa einbeziehen und Inklusion leben“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03351, Anlage 4)

Die Intention des Stadtratsantrags besteht darin, Menschen mit Behinderung einen Zugang zu einer Tätigkeit in städtischen Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Der Vorschlag, Menschen mit Behinderung in die Arbeit in der Kindertageseinrichtung einzubeziehen und Inklusion zu leben, wird begrüßt. Die Beschäftigung leistungsgeminderter Dienstkräfte ist aber nur über die vorhandene Stellenausstattung möglich. RBS-KITA ermöglicht das bereits.

Wie in der Bekanntgabe „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“ seit Jahren dargestellt, stehen im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher (2. und 3. Qualifikationsebene) 45 Dienstkräfte (VZÄ) aus gesundheitlichen Gründen zur Unterbringung an (= rund 0,5 %). Jährlich wird außerdem bei ca. 90 Dienstkräften eine personalärztliche Untersuchung veranlasst.

Es handelt sich dabei um Erzieherinnen und Erzieher mit und ohne Funktionsstellen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr voll im Gruppendienst oder in Leitungsaufgaben an einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können.

Im Bereich der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger (2. Qualifikationsebene) standen 39 Dienstkräfte (VZÄ) aus gesundheitlichen Gründen zur Unterbringung an (= rund 2 %).

Die genannten Dienstkräfte befinden sich entweder im Krankenstand oder sind gruppenübergreifend an der Kindertageseinrichtung eingesetzt bzw. mit einfachen Verwaltungsaufgaben, Botendiensten oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten betraut.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 1.574.987,00 € ab 2020	bis zu 575.429,00 € im Jahr 2019	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Lehrpersonal im Geschäftsbereich B	3.1.2.1	jährlich bis zu 558.837,00 €	bis zu 186.279,00 €	
OptiPraxStellen im Geschäftsbereich KITA	3.1.2.2	jährlich bis zu 769.440,00 €	bis zu 242.760,00 €	
OptiPrax-Stellen im Geschäftsbereich A-4	3.1.2.2	jährlich bis zu 146.560,00 €	bis zu 46.240,00 €	
Betreuung und Koordination OptiPrax bei RBS-KITA-ST	3.1.2.3	jährlich bis zu 33.305,00 €	bis zu 33.305,00 €	
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.1.2.4	jährlich bis zu 31.140,00 €	bis zu 31.140,00 €	
Koordination Personalgewinnungs- projekte in der EU - bilinguale Kindertageseinrichtungen bei RBS-KITA-ST	4.2	jährlich bis zu 33.305,00 € ab 2020	bis zu 33.305,00 € im Jahr 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
konsumtive Arbeitsplatzkosten für:				
Betreuung und Koordination OptiPrax bei RBS-KITA-ST	3.1.2.3	800,00 € ab 2020	800,00 € im Jahr 2019	

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.1.2.4	800,00 € ab 2020	800,00 € im Jahr 2019	
Koordination Personalgewinnungsprojekte in der EU - bilinguale Kindertageseinrichtungen bei RBS-KITA-ST	4.2	800,00 € ab 2020	800,00 € im Jahr 2019	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		43,5 VZÄ RBS-KITA 8 VZÄ RBS-A4 7,08 VZÄ (183 LWSt) RBS-B		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)			11.610,00 € im Jahr 2019	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Betreuung und Koordination OptiPrax bei RBS-KITA-ST <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzausstattung • IT-Ausstattung 	3.1.2.3		2.370,00 € im Jahr 2019 1.500,00 € im Jahr 2019	
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten bei RBS-KITA-GSt-PuO <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzausstattung • IT-Ausstattung 	3.1.2.4		2.370,00 € im Jahr 2019 1.500,00 € im Jahr 2019	
Koordination Personalgewinnungsprojekte in der EU - bilinguale Kindertageseinrichtungen bei RBS-KITA-ST <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzausstattung • IT-Ausstattung 	4.2		2.370,00 € im Jahr 2019 1.500,00 € im Jahr 2019	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.3 Nutzen

- Die geplante Verstärkung der Ausweitung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren von derzeit 200 auf 300 Praktikumsplätze im Schuljahr 2020/21 wird dazu führen, dass diese sehr erfolgreiche Ausbildungsform zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiterhin von der Landeshauptstadt München angeboten werden kann.
- Dadurch verläuft die Personalgewinnung von selbst durch die Landeshauptstadt München ausgebildeten Erziehern im Rahmen des Optiprax-Modells im angestrebten Umfang und die Versorgung der Münchner Kinder mit Kinderbetreuungsplätzen kann sichergestellt werden.
- Die Optiprax-Studierenden können ab dem zweiten Ausbildungsjahr zur Hälfte und ab dem dritten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte im Rahmen der gesetzlichen Förderung berücksichtigt werden.

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse				
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		jährlich bis zu 279.419,00 € ab 2020	bis zu 93.140,00 € im Jahr 2019	
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.	3.1.2.1	jährlich bis zu 279.419,00 € ab 2020	bis zu 93.140,00 € im Jahr 2019	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

6.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht dem Grunde nach den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Für das Jahr 2019 ergibt sich entgegen des beantragten konsumtiven Budgets in Höhe von 1.524.707 Euro im vorliegenden Beschluss nur eine konsumtive Ausweitung in Höhe von 575.429 Euro, weil ab Beginn des Ausbildungsjahres 2019/2020 erst ein Teil der Personalauszahlungen zahlungswirksam wird. Gleiches gilt für die angemeldeten Erlöse. Ins-

gesamt ist die zusätzliche konsumtive Haushaltsbelastung des Haushaltsjahres 2019 mit 482.289 Euro (zusätzliche Kosten – zusätzliche Erlöse) niedriger als die im Eckdatenabschluss für 2019 eingeplante Summe in Höhe von 1.165.453 Euro.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 werden genehmigt und in den Haushalt 2019 bzw. in den Haushalt 2020 aufgenommen.

6.5 Kontierungstabellen

6.5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffern 3. und 4. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
7,08 VZÄ bei RBS-B	3.1.2.1	5.	2512.410.0000.8 2512.414.0000.0	19140599	601101 602000
42 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1.2.2	2.	4647.414.0000.4	19570923	602000
8 VZÄ bei RBS-A-4	3.1.2.2	2.	2110.414.0000.6	sc1940, sc1941	602000
0,5 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1.2.3	9.	4647.414.0000.4	19570030	602000
0,5 VZÄ bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.1.2.4	13.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570011	601101 602000
0,5 VZÄ bei RBS-KITA-ST	4.2	17.	4647.414.0000.4	19570030	602000

6.5.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffern 3.1.2.1, 3.1.2.3, 3.1.2.4 und 4.2 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	3.1.2.3, 3.1.2.4 und 4.2	10., 14., 18.	4647.935.9330.0	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausstattung	3.1.2.3, 3.1.2.4 und 4.2	10., 14., 18.	4647.935.9364.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.1.2.3, 3.1.2.4 und 4.2	10., 14., 18.	4647.650.0000.3	19570011 19570030	670100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Lehrpersonalzuschüsse	3.1.2.1	7.	2512.171.1000.5	19140599	415132

7. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte zu der Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 04.09.2018 zur Stellungnahme bis 12.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

Mit der Sitzungsvorlage werden die Folgenden dauerhaften Zuschaltungen beantragt:

1. 50,0 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax
2. 4,41 VZÄ im Lehrdienst (119 LWSt)
3. 2,67 VZÄ im Lehrdienst (64 LWSt)
4. 0,5 VZÄ Betreuung und Koordination OptiPrax
5. 0,5 VZÄ SB Personalangelegenheiten
6. 0,5 ZVÄ Personalgewinnung EU

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass die o. g. in der Sitzungsvorlage vom Referat für Bildung und Sport dargestellten Mehrbedarfe der Höhe nach nicht nachvollziehbar sind.“

Die **Stadtkämmerei** teilte mit Schreiben vom 12.09.2018 mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (RBS) gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet und die zunächst im EDB geplanten 9,58 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 8,58 VZÄ gemindert. Zusätzlich werden 50 Ausbildungsstellen geschaffen. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.“

Das **Kommunalreferat** teilte mit Schreiben vom 04.09.2018 mit:

„Mit E-Mail vom 04.09.2018 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 14.09.2018 zugeleitet.

Zu Ziffer 3.1.2.3 C), 3.1.2.4 C) und 4.2 C) 'Zusätzlicher Büroraumbedarf':

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die Einrichtung von dauerhaft 3 x 0,5 VZÄ im Bereich KITA. Die Abteilung KITA ist in der Landsberger Str. 30-34 untergebracht.

Wir bitten um Ergänzung, ob die neuen Arbeitsplätze mittels Nachverdichtung dauerhaft im Bestand untergebracht werden könnten. Andernfalls bitten wir um eine Aussage, ob eine vorübergehende Nachverdichtung im Bestand möglich wäre. Falls nur eine vorübergehende Nachverdichtung im Bestand möglich ist, wird, wie bereits vom Referat für Bildung und Sport ausgeführt, für die neuen Stellen Flächenbedarf ausgelöst.“

Im Hinblick auf die Bitte des Kommunalreferats um Ergänzung wurden die o. g. Ziffern im Vortrag der Referentin entsprechend erweitert.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 50 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2019 bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 916.000,00 € jährlich bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um 242.760,00 € im Jahr 2019 und bis zu 769.440,00 € ab 2020, davon sind 242.760,00 € im Jahr 2019 und bis zu 769.440,00 € ab 2020 zahlungswirksam.
4. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich um 46.240,00 € im Jahr 2019 und bis zu 146.560,00 € ab 2020, davon sind 46.240,00 € im Jahr 2019 und bis zu 146.560,00 € ab 2020 zahlungswirksam.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (Geschäftsbereich Berufliche Schulen) ab 01.09.2019 dauerhaft die Einrichtung von
 - 4,41 VZÄ (119 LWSt) im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,67 VZÄ (64 LWSt) im Lehrdienst (A14/E14),sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

- bis zu 186.279,00 € für 2019 und
- bis zu 558.837,00 € jährlich dauerhaft ab 2020 ff.

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich 2019 um bis zu 186.279 € und ab 2020 um bis zu 558.837 € jährlich, davon sind 2019 bis zu 186.279 € und ab 2020 bis zu 558.837 € zahlungswirksam.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von
93.140 € für 2019
279.419 € ab 2020
im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
8. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich 2019 um bis zu 93.140 € und ab 2020 um bis zu 279.419 €, davon sind 2019 bis zu 93.140 € und ab 2020 bis zu 279.419 € zahlungswirksam.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
 - die Einrichtung von 0,5 VZÄ Betreuung und Koordination OptiPrax bei KITA-ST (EntgGr S12 TvöD) ab 01.01.2019sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.305,00 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370,00 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500,00 € sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.1.2.3 C des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
12. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um 34.105,00 € jährlich, davon sind 34.105,00 € jährlich zahlungswirksam.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
 - die Einrichtung von 0,5 VZÄ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten (Praktikantinnen/Praktikanten) bei KITA-GSt-Personal im Verwaltungsdienst (BesGr A 10/EGr E9c TVöD) ab 01.01.2019sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 31.140,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 10.146,00 € (40 % des Jahresmittelbetrages).

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370,00 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500,00 € sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.1.2.4 C des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
16. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 31.940 € jährlich, davon sind bis zu 31.940 € jährlich zahlungswirksam
17. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
 - die Einrichtung von 0,5 VZÄ Personalgewinnung EU – bilinguale Kindertageseinrichtungen bei KITA-ST (EntgGr S 12 TVöD) ab 01.01.2019sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.305,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370,00 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500,00 € sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 4.2 C des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
20. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um 34.105,00 € jährlich, davon sind 34.105,00 € jährlich zahlungswirksam.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat mit der Ausweitung um weitere zwei aufsteigende Eingangsklassen im Schuljahr 2020/2021 und dem daraus resultierenden Personalbedarf in einem gesonderten Beschluss erneut zu befassen.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03348 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 30.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03349 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 30.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03350 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 30.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03351 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 30.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium, Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stab/Orga
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stab/Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
 - das Referat für Bildung und Sport – KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Personal- und Organisationsreferat
- z.K.

Am